

Weimer macht sich unbeliebt

Kritik an Wolfram Weimer wächst: In Leipzig sorgen sowohl der Ausschluss linker Buchläden vom Buchhandlungspreis als auch sein Zickzackkurs beim DNB-Erweiterungsbau für scharfen Protest.

ab Seite 24

POLITIK

Die Straßenbahn als Einsatzort

Ein Polizeieinsatz in Leipzig endete mit Verletzten, zerstörten Scheiben und 114 Ermittlungsverfahren. Die Reportage rekonstruiert den Abend und seine Widersprüche.

Seite 12

KULTUR

Die Angst, falsch zu stehen

Richard David Prechts „Angststillstand“ liest sich als Warnung vor einer Öffentlichkeit, in der Furcht, moralische Eindeutigkeit und Empörung den offenen, prüfenden Diskurs zunehmend verdrängen.

Seite 28

BILD DES MONATS

Sport frei

Wegen Beschwerden von Anwohner*innen hat die Verwaltung die Trainingszeiten beim Leipziger Sport-Club LSC eingeschränkt. Auf den Außenanlagen herrscht abends angeblich zu viel Lärm. Das bringt den Verein aber in Schwierigkeiten, weil die Trainingspläne eng getaktet sind. An einer Solidaritätsdemonstration im März beteiligten sich mehrere hundert Menschen. ■

Editorial

Von René Loch

Liebe Leser*innen, der deutsche Kulturstaatsminister Wolfram Weimer hat es in Rekordzeit geschafft, große Bereiche des Kulturbereichs gegen sich aufzubringen: Filmschaffende, Autor*innen, Buchläden und nun auch Menschen aus dem Museums- und Bibliotheksbereich. Der schon lange geplante und offenkundig notwendige Erweiterungsbau für die Deutsche Nationalbibliothek steht auf der Kippe. Darüber berichten wir in unserem Schwerpunkt. Aber auch das Vorgehen gegen linke Buchläden hat ungewisse Konsequenzen, denn die Betroffenen haben Klagen eingereicht. Dazu gibt's noch einen Kommentar unseres Autors Thomas Köhler. Mit den Produzent*innen von ePapers hat sich Weimer glücklicherweise noch nicht angelegt – bis es so weit ist, wünschen wir eine angenehme Lektüre mit der aktuellen Ausgabe. ■

IMPRESSUM

LZ Medien GmbH

Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 3065-210, E-Mail: redaktion@l-iz.de
www.l-iz.de

Geschäftsführung: Robert Dobschütz
Amtsgericht Leipzig – HRB 31801

Anzeigenleitung: Robert Dobschütz
Tel. 0341 2288918, r.dobschuetz@l-iz.de

Abonnements und Leserservice:
service@l-iz.de

Redaktion: Lucas Böhme, Konstanze Caysa,
Jens-Uwe Jopp, Ralf Julke, Jan Kaefer,
Thomas Köhler, René Loch, Marius Mörtl,
Benjamin Weinkauff

Lektorat: Petra Dobschütz, Sabine Eicker
Satz und Layout: Henri Selbmann
Cover: Foto: Frank Vincentz, Wikimedia
Commons (CC BY-SA 3.0), bearbeitet

Foto: Jan Kaefer



Diesen Monat in der LZ

STADTRAT

Entsiegelung, Wohnungslose
und die Buslinie 89
Seite 4

THEMEN DES MONATS

Efeuschnitt in der Thomasiusstraße
Seite 11

Die Einsatzakte Straßenbahn
Seite 12

Kommt Zeit, kommt Radweg
Seite 18

Eisenbahnstraße: Polizist offenbar
von Pkw touchiert
Seite 19

Schweinchenwunder im Wildpark
Seite 21

KOLUMNEN

Jens-Uwe Jopp, Konstanze Caysa
ab Seite 28



WEIMER MACHT SICH UNBELIEBT

Fehlende Finanzierung für
Erweiterungsbau der DNB

Seite 24

Ausschluss linker Buchhandlungen

Seite 26

Wolfram Weimer, die Buchmesse, die
Nationalbibliothek und die Angst vor dem
„Buh“ der Kulturschaffenden

Seite 27

Foto: BKM / Kay Herschelmann





Neues Rathaus im Herzen von Leipzig

KOMMUNALPOLITIK

Der Stadtrat tagte

Themen im März waren unter anderem Entsiegelung, Wohnungslose und die Buslinie 89.

Von Ralf Julke und René Loch

Leipzig bekommt Entsiegelungs-Monitoring

Noch ist Leipzig auf keinem guten Weg, was die Entsiegelung betrifft. Im Gegenteil: Immer mehr zuvor begrünte Flächen werden zugebaut. Über 50 Prozent des Stadtgebietes sind versiegelt. In der Innenstadt sind es sogar 90 Prozent. Das Ergebnis: brütende Hitze gerade an Sonnentagen. Kein Schatten, kein Grün. Und das ist sogar aus dem Weltall zu sehen.

Mit dem digitalen Vegetations- und Flächenmonitoring Urban Green Eye hat die Stadt sehr genaue Informationen über den Versiegelungsgrad. Könnte man das

nicht auch für ein Monitoring nutzen? Das fragten sich die Fraktionen von Grünen und SPD. Denn wenn die Stadt diese Satellitendaten schon einmal hat, könnte sie daraus ja auch ein jährliches Monitoring erstellen, das zeigt, ob und wie die Versiegelung der Stadt zurückgebaut wurde. Oder eben auch nicht. Ein richtiges Instrument für den Stadtrat, der natürlich wissen will, ob die Stadt mit ihrem Entsiegelungsversprechen vorankommt.

Dass das Programm Urban Green Eye dafür geeignet ist, bestätigt auch das Umweltdezernat in seiner Stellungnahme zum Antrag der beiden Fraktionen. „Die

Stadt Leipzig hat unter Federführung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer im Zeitraum von 2022 bis 2025 als kommunaler Projektpartner maßgeblich an der Bearbeitung des Forschungsvorhabens UrbanGreenEye mitgewirkt und beabsichtigt, die daraus resultierenden Daten kontinuierlich zu verwenden. Die hier entwickelten Indikatoren aus den Themenfeldern thermische Belastung, thermische Entlastung sowie hydrologische Entlastung sollen in ein fortlaufendes jährliches Monitoring überführt werden“, kann man darin lesen.

Und: „Inwieweit die aus dem Forschungsvorhaben vorliegenden Datengrundlagen

Foto: Ralf Julke
Cornelia Falken, Die Linke

für ein konkretes Monitoring von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne einer Umsetzungskontrolle und eines Monitorings der Erfolgskontrolle geeignet sind, ist mit konkreten Anwendungsbeispielen ab dem Jahr 2026 Folgendes zu überprüfen. Diese Anwendung war nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens und wird auch künftig keine Überprüfungen vor Ort ersetzen können. Hinsichtlich des beabsichtigten Monitorings der Versiegelung ist ein Rückgriff auf die Daten ebenfalls sinnvoll und zielführend. Auswertungen auf Luftbilddbasis lassen zwar generell eine größere Detailschärfe zu, sind allerdings nicht kontinuierlich verfügbar und bedürfen eines hohen finanziellen Aufwandes zur Ermittlung des Versiegelungsgrades. UrbanGreenEye liefert im Gegensatz dazu jährliche Angaben, welche somit in ein kontinuierliches Monitoring überführt werden können.“

Eigentlich will das Umweltdezernat sogar noch mehr berichten. Denn bei Versiegelung geht es nun einmal um

Hitzebelastung. Und damit um den Hitzeschutzplan der Stadt: „Die hier entwickelten Indikatoren aus den Themenfeldern thermische Belastung, thermische Entlastung sowie hydrologische Entlastung sollen in ein fortlaufendes jährliches Monitoring überführt werden.“

Da geht es also um mehr als nur versiegelte Flächen. Das positive Votum fand der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Tobias Peter, gut. Und auch SPD-Stadtrat Andreas Geisler bat die Ratsversammlung dringend, dem gemeinsamen Antrag von Grünen und SPD zuzustimmen. Denn in der Neufassung hat dieser auch die Anregungen aus dem Umweltdezernat übernommen.

Schon im ursprünglichen Antrag stand der Wunsch, die Daten aus der Satellitenerfassung „für das Stadtgebiet auf www.leipzig.de bzgl. der Indikatoren Überschilderung, Grünvolumen, Vitalität und Versiegelung öffentlich zur Verfügung zu stellen“, und das möglichst bis zum II. Quartal 2026, also bitte noch im

Frühjahr. Da kann man gespannt sein, ob das geschafft wird. Dazu kommt dann das jährlich zu erstellende Monitoring, das 2026 erstmals aufgelegt werden soll, und „bis Juni des laufenden Jahres in den relevanten Beiräten und Fachausschüssen (mindestens Fachausschuss Umwelt, Klima, Ordnung sowie Klimaschutzbeirat) vorgestellt“ werden soll. Womit Leipzig dann erstmals wirkliche Vergleichsdaten bekommen sollte, wie sich die Versiegelung in der aufgeheizten Stadt entwickelt. Und ob es tatsächlich gelingt, die Versiegelung zurückzubauen und mehr Grün dort wachsen zu lassen, wo die Stadt im Sommer unter Hitze leidet. Der neugefasste Antrag jedenfalls wurde am 25. März in der Ratsversammlung mit 42:10 Stimmen bei sechs Enthaltungen angenommen.

Unterkunft für Wohnungslose in Innenstadtnähe gesucht

Die Stadtverwaltung soll in der Nähe der

Foto: Jan Kaefer



Katharina Krefft, Bündnis '90/Die Grünen

Innenstadt eine Schutzeinrichtung für wohnungslose Menschen suchen. Das hat die Ratsversammlung am Mittwoch, dem 25. März, beschlossen. Der Vorschlag aus der Grünen-Fraktion, den derzeit gesperrten Astoriatunnel zu nutzen, fand in den anderen Fraktionen keinen Zuspruch.

Die Grünen hatten vorgeschlagen, im Astoriatunnel Faltpetten oder Isomatten aufzustellen, eine Toilettenanlage einzurichten und regelmäßigen Besuch durch Streetworker*innen sicherzustellen. Damit sollten vor allem wohnungslose Menschen, die sich in der Innenstadt aufhalten, einen „geordneten Platz für informelles Nächtigen“ bekommen, wie es in der Begründung des Antrags heißt.

Bei Linken und SPD stieß dieser Vorschlag aber auf große Skepsis. Juliane Nagel (Linke) sprach von „Bauchschmerzen“ und sieht grundlegende Standards nicht gewährleistet, etwa Beheizung. Pia Heine (SPD) lehnte den Astoriatunnel

wegen „deutlicher Sicherheitsbedenken“ ab. Sie verwies auf mögliche Brände beziehungsweise Brandstiftung und fehlende Fluchtwege. Im Lene-Voigt-Park in Reudnitz hatte in den vergangenen Monaten mehrmals ein Gebäude gebrannt, das wohnungslose Menschen als Unterkunft nutzen. Die Brandursache ist bislang ungeklärt. Einige befürchten, dass das Feuer aus Hass auf Wohnungslose gezielt gelegt worden sein könnte.

In der Ratsversammlung kam statt des Astoriatunnel-Vorschlags ein Änderungsantrag der Linksfraktion zur Abstimmung. Darin ist vorgesehen, dass die Verwaltung mehrere Standorte als temporäre Unterkunft prüft, zum Beispiel das Schreiberbad, das Bahnhofsgelände und Kirchen in Innenstadtnähe. Die Rednerinnen betonten, dass eine solche Unterkunft bis zum Winter gefunden werden sollte. Eigentlich sollte bis dahin eine dauerhafte Einrichtung in der Kurt-Schumacher-Straße fertig sein, doch die Arbeiten verzögern sich bis mindestens 2027.

In der Verwaltung sieht man die Pläne für eine weitere Unterkunft kritisch. Sozialbürgermeisterin Martina Münch betonte, dass es jederzeit freie Plätze in den vorhandenen Unterkünften gegeben habe. Fehlende Erreichbarkeit sei ebenfalls kein Argument. So würden Streetworker*innen Fahrscheine an Interessierte verteilen oder diese gleich selbst hinfahren. Es gebe einfach Menschen, die nicht in den Unterkünften übernachten möchten, so Münch.

In der Ratsversammlung gab es eine knappe Mehrheit für den Auftrag an die Verwaltung. Linke, Grüne, SPD und zwei Mitglieder der BSW-Fraktion stimmten dafür. CDU, AfD und Freie stimmten geschlossen dagegen.

Ein weiterer Antrag beschäftigte sich mit einem Duschbus für Wohnungslose im Bahnhofsumfeld. Bereits 2020 hatte es einen entsprechenden Beschluss im Stadtrat gegeben. Dieser wurde jedoch nie umgesetzt, bemängelte



Foto: Jan Kaefer

Christina März, SPD

Grünen-Stadträtin Katharina Krefft in der Ratsversammlung. Die Verwaltung begründete das damit, dass der Bedarf aufgrund anderer Angebote nicht vorhanden gewesen sei. Das habe sich mittlerweile aber geändert, so Krefft. Aus dem Sozialamt hieß es nun, dass die Stadt weiter an dem Projekt arbeite. Im zweiten Halbjahr soll es dazu auch Gespräche mit dem Bahnhofsbetreiber geben. Aus dem Stadtrat gab es dafür mehrheitlich erneute Zustimmung.

Haushaltsslage verhindert auch den Bau einer Sporthalle für das Schillergymnasium

Die durch Pflichtaufgaben des Bundes verursachte, desaströse Haushaltsslage der Stadt schlägt auch auf ein Thema durch, das für die Schülerinnen und Schüler in der Stadt wichtig ist: den Zustand bzw. die Nicht-Existenz von

verfügbaren Sporthallen. Das betrifft auch das Schillergymnasium in Gohlis, für das die Stadt schon seit Jahren eine neue Sporthalle plant. Nur gibt die aktuelle Haushaltsslage dafür überhaupt keine finanziellen Spielräume her. Aber prüfen könne man das doch zumindest, hatte die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat beantragt. Und es wird geprüft.

Am 25. März fand der SPD-Antrag dann auch endlich in die Ratsversammlung: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des IV. Quartals 2025 zu prüfen, wo und wann fußläufig zur Friedrich-Schiller-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig, eine weitere Sporthalle gebaut werden kann. Dabei wird auch die Errichtung einer Mehrfeld-Sporthalle mit einem Sportfeld auf dem Dach geprüft.“

Aus der 2025 ist inzwischen eine 2026 geworden. Die Hintergründe schilderte am 25. März SPD-Stadträtin Christina März. Denn da das Schillergymnasium in

den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Klassen aus anderen Gymnasien aufnehmen musste, die derweil saniert wurden, wurde die völlig unzureichende Platzsituation in der beliebten Turmschule sehr deutlich: Die Mensa ist viel zu klein und kann die Schülerinnen und Schüler zur Mittagspause kaum fassen, schon gar nicht, wenn zusätzliche Klassen im Haus sind.

Weshalb die SPD-Fraktion auch beantragte: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des IV. Quartals 2025 zu prüfen, ob die Mensa des Schiller-Gymnasiums in der bisherigen Sporthalle der Schule untergebracht werden kann.“ Nur: Wo soll dann der Sportunterricht stattfinden? Im Amt für Schule hat man dazu eigentlich auch schon ein paar Ideen.

„Grundsätzlich ist geplant, in einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit der Errichtung einer Zweifeld- bzw. Dreifeld-Sporthalle an der Sasstraße zu prüfen,

bei der sowohl die Umsetzung in verschiedenen Kubaturen (unterschiedliche Varianten baulicher Volumen, gestapelte Spielflächen und Nebenflächen und weitere Alternativen) als auch weitere Standorte untersucht werden sollen. Auf der Fläche der Sasstraße soll gleichzeitig die Integration der Sportfreianlagen wie Laufbahn und Weitsprunganlage mitgedacht werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob dauerhaft Flächen für ein Kleinspielfeld zur öffentlichen Nutzung geschaffen werden können“, hatte das Amt für Schule in seiner Stellungnahme zum SPD-Antrag geschrieben.

„In Bezug auf diese Sportstättenherrichtung sollen zusammenhängend weitere geeignete Flächen in der Machbarkeitsstudie zur Abdeckung des Sportbedarfs, auf dem Areal der Geschwister-Scholl-Schule zur Herrichtung einer gestapelten 2-Feld-Sporthalle vs. Erhalt der bestehenden 1,5-Feld-Halle mit betrachtet werden. Ziel ist es, dem aktuellen Bestand an Sportinnen- und Sportfreiflächen für die Friedrich-Schiller-Schule und die Geschwister-Scholl-Schule, verschiedene Lösungsansätze gegenüberzustellen und zu bewerten.“

Aber in den nächsten fünf Jahren – so Linke-Stadträtin Cornelia Falken – ist an einen solchen Neubau gar nicht zu denken. Einfach weil kein Geld da ist. Und das dürfte noch eine sehr optimistische Schätzung sein. „Eine Einordnung der aus den Überlegungen folgenden Investmaßnahmen ist aus heutiger Sicht weder finanziell noch zeitlich abschätzbar. Eine zeitnahe Umsetzung ist vor dem Hintergrund der sich sehr kritisch entwickelnden Haushaltslage nicht realistisch“, wurde das Amt für Schule noch viel deutlicher. „Die Nutzung der bestehenden Sporthalle an der Friedrich-Schiller-Schule ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt essentiell für den Schulsportbedarf erforderlich.“

Eine Neugestaltung der Sporthalle zur dauerhaften Nutzung als Speiseversorgung im Rahmen einer langfristigen Modernisierung des Schulgebäudes oder in Form einer möglichen Teilsanierung der Sporthalle, kann erst mit Bereitstellung neuer Sportflächen umgesetzt werden. Bis dahin kann die Schaffung von weiteren erforderlichen Flächen für

die Speiseversorgung im Schulhaus nur über eine schrittweise Reduzierung der Klassen in den kommenden Schuljahren herbeigeführt werden.“

Wie löst man diesen Knoten? Dazu schrieb dann die Linksfraktion einen Änderungsantrag: „Darüber hinaus prüft der Oberbürgermeister, in welcher Art und welchem Umfang nach Abschluss der Sanierung der Geschwister-Scholl-Grundschule eine Aufstockung der zugehörigen Sporthalle möglich ist und berichtet dem Stadtrat bis Ende des II. Quartals 2026.“

Also irgendwie ein Kompromiss, der nicht so teuer ist. Denn einen Neubau, so Cornelia Falken, gibt ja die Haushaltslage nicht her. Den Änderungsantrag übernahm Christina März mit in den SPD-Antrag. Und der bekam am 25. März dann auch eine sehr deutliche Mehrheit von 54:2 Stimmen. Nun dürften nicht nur die Stadträtinnen und Stadträte aus Gohlis gespannt sein, was die Verwaltung als Prüfergebnis im Herbst vorlegen wird. Denn wie ja mehrere Punkte auf der Tagesordnung vom 25. März zeigten, dürfte selbst eine „preiswerte“ Aufstockung der Turnhalle des Schillergymnasiums an der aktuellen Haushaltslage scheitern. Und wohl auch an der in den nächsten fünf Jahren.

OBM Jung soll sich beim Freistaat für „Spätis“ einsetzen

Eigentlich versprechen Spätverkaufsstellen, kurz: Spätis, dem Namen nach den Verkauf von Waren dann, wenn die meisten Geschäfte nicht mehr geöffnet haben. Tatsächlich ist das rechtlich aber schwierig. Diskussionen gibt es seit Jahren; nun hat der Stadtrat den Oberbürgermeister damit beauftragt, sich beim Freistaat für klare Regelungen einzusetzen. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Freistaat Sachsen und den zuständigen Stellen auf eine Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes hinzuwirken, mit dem Ziel, eine rechtssichere gesetzliche Grundlage für den Betrieb von Spätverkaufsstellen zu schaffen“, heißt es im

Antrag der Grünen, dem mit Ausnahme von AfD und BSW die übrigen Fraktionen mehrheitlich zustimmten.

„Spätis leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“, betonte Grünen-Stadträtin Anne Vollerthun in der Ratsversammlung am 25. März. Sie seien fester Bestandteil in den Kiezen und wichtig für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Schichtarbeiter*innen. Über diese Funktion waren sich in der Ratsversammlung die Redner*innen fraktionsübergreifend einig. Juliane Nagel (Linke) kritisierte in ihrer Rede das Ordnungsamt, das es aus ihrer Sicht auf Spätis „abgesehen“ habe.

In den vergangenen Jahren klagten Spätis in Leipzig immer wieder darüber, dass das Ordnungsamt bei den Öffnungszeiten genauer hinschaue. Einige Spätis, die früher noch nach 22 Uhr und auch sonntags geöffnet hatten, trauen sich das mittlerweile nicht mehr. Im Ladenöffnungsgesetz gibt es keine Sonderregel für „Spätis“; sie sind normalerweise den großen Lebensmittelketten gleichgestellt. Manche „Spätis“ suchen Schlupflöcher, indem sie Gastronomie anbieten.

Der Linksfraktion ist es wichtig, dass von neuen Regeln insbesondere kleine, inhabergeführte „Spätis“ profitieren. Sven Morlok aus der Freien Fraktion ist allerdings skeptisch, dass das möglich ist. Es müsse objektive Kriterien bezüglich Ladenfläche und Sortiment geben – davon könnten seiner Ansicht nach dann nicht nur klassische „Spätis“ profitieren. Morlok bedauerte zudem, dass er in seinen fünf Jahren als sächsischer Wirtschaftsminister die CDU nicht von einer Gesetzesänderung habe überzeugen können. Zumindest die Leipziger CDU-Fraktion stimmte größtenteils für die Initiative der Grünen. Stadtrat Lucas Schopphoven blickte auch auf den ländlichen Raum, wo Automaten-Spätis, die rund um die Uhr geöffnet sind, Abhilfe schaffen könnten.

Das BSW sah zwar auch Handlungsbedarf, wollte aber keine zusätzlichen Öffnungszeiten. Stattdessen sollte sich der OBM nach dem Willen der Fraktion dafür einsetzen, dass die regulären Öffnungszeiten von Geschäften auf 20 Uhr verkürzt werden. Die „Spätis“ hätten



Anne Vollerthun, Bündnis '90/Die Grünen

dann die Zeit bis 22 Uhr für sich. Diesen Vorschlag lehnten die anderen Fraktionen ab. Auch ein Antrag der beiden „Partei“-Vertreter*innen im Stadtrat fand außerhalb der eigenen Fraktion keine Unterstützung. Katharina Subat und Thomas Kumbernuß hatten vorgeschlagen, einen der verkaufsoffenen Sonntage für einen „Tag der Spätis“ zu nutzen.

Liniennummer 89 bleibt auch 2027 im LVB-Netz erhalten

Stück für Stück setzen die Leipziger Verkehrsbetriebe ihr „Liniennetz der Zukunft“ um, dem der Leipziger Stadtrat 2023 Grünes Licht gegeben hat. Am Mittwoch, 25. März, gab es dazu die Informationsvorlage, die jetzt die Maßnahmen in Stufe 3 des „Liniennetzes der Zukunft“ benennt. Und eine Maßnahme rief insbesondere die SPD-Fraktion auf den Plan: die Einführung einer neuen, längeren Linie 71. Eigentlich ein echter Zugewinn.

Aber dafür sollte die traditionsreiche Linie 89 verschwinden. Dafür gab es dann am Mittwoch ein klares Nein aus so gut wie allen Ratsfraktionen. Normalerweise muss eine Informationsvorlage nicht abgestimmt werden. Welche Linien die LVB mit ihren Bussen und Bahnen fährt, entscheidet das kommunale Verkehrsunternehmen selbst. Und zwar aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen.

Im „Liniennetz der Zukunft“ geht es vor allem um die Erweiterung von Linien, eine Verdichtung des Angebots und die bessere Erschließung von Ortsteilen, die bis jetzt noch schlecht erschlossen sind. In diesem Fall insbesondere um Anger-Crottendorf im Osten der Stadt. Dafür soll es – wenn die Baumaßnahmen in der Stötteritzer Straße beendet sind (wahrscheinlich im Mai 2027) – die neue Linie 71 geben. Die bisherige Linie 71 verkehrt derzeit in einer ziemlich kurzen Schleife zwischen Reudnitz und der Maskovstraße in Anger-Crottendorf. Die Idee hinter der neuen Linie: Die Linie 89 mit ihrer

Tour vom Connewitzer Kreuz über das Musikviertel wird mit der 71 verbunden, sodass man künftig von Connewitz bis Anger-Crottendorf durchfahren kann. Der Wermutstropfen dabei: „Durchfahung der Innenstadt durch die Linie 89 entfällt.“

Was die SPD-Fraktion so nicht stehen lassen wollte. Schon deshalb nicht, weil nun die traditionsreiche Liniennummerierung 89 wegfallen sollte. Das geht gar nicht, fand SPD-Stadtrat Frank Franke. Die Liniennummer ist im Leipziger Liniennetz eine Ausnahme. Und das aus gutem Grund. Denn sie erinnert direkt an den Herbst 1989. Durch die Nummerierung. Aber auch durch ihre Tour. Denn die 89 ist die einzige Buslinie, die auch direkt durch die Innenstadt fährt.

Also beantragte die SPD-Fraktion nicht nur den Erhalt der wichtigen Liniennummer, sondern auch eine Prüfung, ob die künftige Linienführung auch



Foto: Jan Kaefer

Frank Franke, SPD

weiter durch die City gehen kann. Auf den Wunsch, die Liniennummer 89 beizubehalten, reagierten die LVB schon positiv. Doch die Streckenführung durch die City wird es ab 2027 nicht mehr geben. Und das hätten die LVB auch gut begründet, wie FDP-Stadtrat Sven Morlok anmerkte. Denn die Bemühungen der Stadt, die City wieder attraktiv zu machen, haben ja Erfolg gezeitigt.

Das Ergebnis aber ist: Die City ist rappellvoll. Es kommt immer wieder zu Konflikten und Beinah-Unfällen mit den Fußgängern, die den leisen, elektrisch betriebenen Bus nicht hören, wie Grünen-Stadträtin Kristina Weyh anmerkte. Gerade bei großen Festen in der City, wie dem Weihnachtsmarkt, muss der Bus die Innenstadt sowieso umfahren.

Und selbst wenn er durch die City fährt, fährt er aufgrund der vielen Passanten oft eine deftige Verspätung ein, die dann den Fahrerinnen und Fahrern an der Endhaltestelle die dringend notwendige

Pause kostet. Auch auf so etwas müssen die LVB Rücksicht nehmen und haben deshalb eine neue Streckenführung vorgeschlagen, die die Innenstadt nur noch an drei Haltestellen am Rand berührt: Neues Rathaus, Wilhelm-Leuschner-Platz und Augustusplatz.

Baubürgermeister Thomas Dienberg wusste zwar noch nicht, dass die LVB der Beibehaltung der Liniennummer 89 zugestimmt hatten. Das ist wohl als Information bislang nur im Fachausschuss kommuniziert worden.

Aber das war nach einer kurzen Debatte am 25. März auch egal, denn die Ratsversammlung stimmte der Beibehaltung der Liniennummer 89 mit 42:9 Stimmen bei acht Enthaltungen zu. Den Wunsch der SPD-Fraktion, die Linienführung noch einmal prüfen zu lassen, lehnte die Ratsmehrheit hingegen mit 9:38 Stimmen bei zwölf Enthaltungen ab. Womit nun klar ist, dass die 89 ab Mitte 2027 nicht mehr direkt durch die City fährt und auch

den Hauptbahnhof nicht mehr berührt, dafür Anger-Crottendorf und Reudnitz direkt mit den City-Haltestellen, dem Musikviertel und Connowitz verbindet.



Info

➔ Die LZ-Partnerzeitung L-IZ.de wird wie gewohnt live aus der nächsten Stadtratsitzung berichten, die Ergebnisse der einzelnen Beratungen finden Sie immer ab dem Nachmittag des Sitzungstages im Netz unter www.l-iz.de

POLITIK

Efeuschnitt in der Thomasiusstraße

Bauordnungsamt bestätigt: es gab es keine Genehmigung.

Von Ralf Julke



Die Zerstörung der Fassadenbegrünung in der Thomasiusstraße im Vorher-Nachher-Vergleich.

Ende Januar sorgte die Zerstörung eines die ganze Fassade bedeckenden Efeus an der Thomasiusstraße 6 für helle Aufregung. Nicht nur beim Ökolöwen, der postwendend Anzeige erstattete. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellte gleich eine Anfrage für die Februar-Ratsversammlung. Was wusste die Stadt über den Vorgang? Und warum ist sie nicht eingeschritten?

„Die jüngste Zerstörung der jahrzehntealten Fassadenbegrünung an der Thomasiusstraße 6 ist kein Einzelfall, sondern symptomatisch für eine besorgniserregende Entwicklung: Trotz fortschreitender Klimakrise und hitzebedingter Belastungen in der Stadt werden immer wieder wertvolle Grünstrukturen illegal beseitigt. Fassadenbegrünungen wie

der Efeu an der Thomasiusstraße 6 sind unverzichtbare Bausteine der urbanen Klimaanpassung. Sie kühlen Gebäude, bieten Lebensraum für Insekten und Vögel, filtern Feinstaub und mildern Hitzeinseln, gerade in dicht bebauten Innenstadtlagen“, begründeten die Grünen ihre Anfrage an die Verwaltung.

„Besonders bitter ist die zeitliche Nähe zu einer aktuellen Anfrage unserer Fraktion ➔ (VIII-F-02267), in der das Umweltdezernat noch die ‚erfolgreiche Ausweitung von Fassadenbegrünungen‘ darlegte – während parallel diese schwer zu ersetzende Grünstruktur zerstört wurde.“

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege bestätigte nun, dass die Kappung des Efeus ohne Genehmigung erfolgte:

„Der Verwaltung ist bekannt, dass der Efeu am Mittwoch, den 28.01.2026, auf Brusthöhe durchtrennt und an den Folgetagen Stück für Stück von der gesamten Fassade entfernt wurde.“

Was besonders pikant ist, weil die Beantragung des Schnitts erst einen Tag später bei der Stadt beantragt wurde: „Am 29.01.2026 ging beim Amt für Umweltschutz (AfU) der ‚Antrag auf Zustimmung zu einer dringenden Maßnahme – teilweiser Rückschnitt am Giebel des Einzeldenkmals Thomasiusstraße 6‘ ein. Dieser Antrag wurde vom AfU am 05.02. an die Abteilung Denkmalpflege beim Amt für Bauordnung und Denkmalpflege (ABD) zur Bearbeitung weitergeleitet, da Arbeiten an einem Kulturdenkmal geplant sind.“



Kennen die Hausbesitzer die Baumschutzsatzung nicht?


So herum geht das aber nicht, bestätigt das Amt: „Die illegale Maßnahme kann nicht durch eine nachträgliche Genehmigung legalisiert werden. Es wird die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geprüft. Zur Zeit befindet sich das Verfahren in der Bearbeitung. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.“

Wobei es aus Sicht des Gebäudeeigentümers tatsächlich einen Grund dafür gab, den Efeu zu beschneiden, wie das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege mitteilt: „Das Gebäude Thomasiusstraße 6 weist nach Angaben des Eigentümers im Dachbereich und am Giebel Schäden auf, die Reparaturen notwendig machen und die Stellung eines Gerüsts erfordern. Dies wiederum bedingte den Eingriff ins Fassadengrün.“ Aber auch hier betont das Amt: „Üblich ist die Antragstellung vor Maßnahmebeginn.“

Eine Schwierigkeit für das jetzt eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren ist dabei: „Allerdings gehört der Efeu nicht zum denkmalgeschützten Bestand.“

Über das Agieren des Gebäudeeigentümers jedenfalls können die Mitarbeiter des Bauordnungsamtes nur den Kopf schütteln: „Der Fall Thomasiusstraße 6 macht deutlich, dass selbst klare Rechtsgrundlagen wirkungslos bleiben, wenn sie missachtet werden. Neben der konsequenten Anwendung bestehender Regelungen und deren Ahndung bei Verstößen, sind daher auch fortlaufend Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger erforderlich, welche die Bedeutung von Gehölzen und Fassadenbegrünungen deutlich machen.“

Dutzende Verstöße jedes Jahr

Was in eine ganze Serie ähnlicher Vorfälle passt, die die Verwaltung in den vergangenen Jahren registrieren musste. Das kann mit Unkenntnis nicht mehr erklärt werden. Die Grünen hatten nämlich auch nach den festgestellten Verstößen gegen die  Leipziger Baumschutzsatzung gefragt.

Und das sind nicht wenige, wie das Bauordnungsamt feststellt: „Im Amt für Stadtgrün und Gewässer wurden folgende ungenehmigte Eingriffe in nach

Baumschutzsatzung geschützte Gehölze registriert: im Jahre 2023 44 Vorgänge, 2024 90 und 2025 74 Vorgänge.“

Und was wird nun aus dem Efeu an der Thomasiusstraße 6? Der könnte noch eine Chance haben, erklärt das Bauordnungsamt: „Da bei dem ungenehmigten Eingriff ausschließlich oberirdische Pflanzenteile entfernt wurden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Regeneration. Efeu (*Hedera helix*) ist eine sehr regenerationsfähige Kletterpflanze, die aus verbleibenden Triebresten oder aus dem Wurzelstock erneut austreiben kann.“

Eine abschließende Bewertung der Regenerationsfähigkeit ist erst nach Beginn der Vegetationsperiode möglich, da sich die Vitalität verbliebener Pflanzenteile erst dann verlässlich beurteilen lässt. Für das Wiedererlangen einer gewissen ökologischen Funktion werden mindestens 10 bis 15 Jahre vergehen.“

Es wird also dauern, bis diese Hauswand wieder grün wird. Und zwar ziemlich lange. ■

POLITIK

Die Einsatzakte Straßenbahn

Am 19. Mai 2025 stoppte die Polizei in Leipzig eine Straßenbahn, um die Identitäten von fünf Personen festzustellen.

Von Marius Mörtl

Am 19. Mai 2025 stoppte die Polizei in Leipzig eine Straßenbahn, um die Identitäten von fünf Personen festzustellen. Was als Identitätskontrolle begann, endete mit etlichen Verletzten, einem Sachschaden von über 10.000 Euro und Ermittlungsverfahren gegen 114 Personen. Diese Reportage rekonstruiert, was in der Straßenbahn geschah – und worüber die Polizei nur ungern spricht.

Dieser Beitrag enthält Darstellungen von Gewalt.

Linie 3. Haltestelle Wintergartenstraße. Vor der ersten Tür der Straßenbahn liegt eine junge Person auf dem Boden. Sie bewegt sich nicht mehr. Die Augenlider sind geschlossen, die Haut blass. Mit der Wange liegt sie auf dem geriffelten Leitstreifen der Haltestelle. Über ihr knien mehrere behelmte Polizisten und hantieren an ihrem Rücken. Dann wird sie aufgehoben – zwei Beamte übernehmen den Oberkörper, ein dritter die Beine. Vorneweg läuft ein vierter Polizist, er trägt einen roten

Rucksack mit gelben Reflektoren. Sie laufen auf eine Polizeikette zu – dann endet die vorliegende Fotostrecke.

Was die Aufnahmen nicht mehr zeigen, setzt sich in Sandras (Name auf Wunsch geändert) Erinnerung fort. Sie ist Anfang zwanzig und froh, dass eine Bekannte bei ihr ist, als sie wieder zu sich kommt: „Ich wusste nicht, was mit mir passiert“, erzählt sie. Sie erinnert sich, dass Polizei- und Rettungskräfte darüber diskutierten, ob sie sofort



Foto: Marius Mörtl

Wie rechtmäßig waren die Polizei-Maßnahmen beim Einsatz in der Straßenbahnlinie 3 am 19. Mai 2025?

in ein Krankenhaus gebracht oder zunächst ihre Identität festgestellt werden sollte.

Dann, so Sandra, habe die Polizei einen Zettel mit einer Nummer neben sie gelegt und Fotos von ihr gemacht – „während ich noch am Boden lag und kaum ansprechbar war.“ Danach wurde sie in ein Krankenhaus eingeliefert. Später erhielt sie die Diagnose: Schädel-Hirn-Trauma.

Schon damals berichtete die Leipziger Zeitung über den Einsatz und mutmaßliche Polizeigewalt.

Die offizielle Version

Der nächste Tag. Pressemitteilung der Polizeidirektion Leipzig. Und auch Sandras Fall taucht darin auf: „Zwei

weibliche Personen mussten zur medizinischen Behandlung in Krankenhäuser gebracht werden“, schreibt Polizeisprecher Olaf Hoppe. Außerdem sollen insgesamt zehn Personen vom Rettungsdienst versorgt worden sein. Hauptsächlich wegen Augenreizungen durch Pfefferspray. Doch wie kam es dazu?

Der Einsatz wird von der Polizei in der Pressemitteilung wie folgt dargestellt (gekürzt):

Ab 18:15 Uhr: Eine pro-palästinensische Demonstration im Leipziger Osten endet am Friedrich-List-Platz. Während der Demonstration werden fünf mutmaßliche Tatverdächtige erkannt, die im Zusammenhang mit einer Straftat am 1. Mai 2025 stehen sollen. Der Anfangsverdacht lautet Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Zur Identitätsfeststellung wird die Straßenbahnlinie 3 an der Haltestelle Wintergartenstraße angehalten. Mittels Lautsprecher werden Unbeteiligte aufgefordert, die Bahn zu verlassen. Rund 50 Personen verbleiben in der Bahn und leisten durch Einhaken Widerstand. Vor der Straßenbahn versammeln sich bis zu 100 weitere Personen.

Ab 19:00 Uhr: Eine Spontanversammlung wird angezeigt. Teilnehmende versuchen wiederholt, zur Straßenbahn vorzudringen. Einsatzkräfte setzen körperliche Gewalt sowie mehrfach Pfefferspray ein.

Ab 21:45 Uhr: Mehrere Scheiben der Straßenbahn werden von Störern eingeschlagen, einzelnen Personen gelingt die Flucht. Zudem werden Gegenstände und Pyrotechnik in



Foto: Marius Mörtl

Blick durch die Türscheibe in den Innenraum der Straßenbahn.

Richtung der Einsatzkräfte geworfen.

Ab 23:00 Uhr: Unterstützungskräfte der Bereitschaftspolizei aus Dresden treffen ein. Das Geschehen beruhigt sich zunächst, später kommt es erneut zu Angriffen auf Einsatzkräfte.

Auf Anfrage beziffert die Polizeidirektion den beim Einsatz entstandenen Sachschaden auf über 10.000 Euro. Neben der Straßenbahn wurde unter anderem auch ein Fahrzeug der Versammlungsbehörde beschädigt.

„Ein kleines Gefängnis“

Nach der Demonstration wollten alle nur nach Hause, erzählt Sandra. Doch als die Straßenbahn an der Wintergartenstraße anhält, steht die Polizei bereits an der Haltestelle, und

die Türen bleiben zu. Niemand habe gewusst, worum es geht, sagt sie. Dass einzelne Personen gesucht werden, sei nicht erklärt worden. Sandra ging davon aus, dass es um polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Palästina-Demonstration gehe. „Für uns war wichtig, in dem Moment zusammenzuhalten und niemanden allein zu lassen.“

Dann betreten Einsatzkräfte die Bahn. Einige lassen freiwillig ihre Personalien feststellen. Im hinteren Teil der Tram haken sich Menschen ineinander ein. Mehrere Stunden vergehen. „Die Luft da drin war irgendwann eine Katastrophe“, erinnert sich Sandra. Einzelnen sei schummrig geworden – „es war wie ein kleines Gefängnis.“

Als Einsatzkräfte beginnen, Menschen aus der Bahn zu ziehen, kippt die

Situation für Sandra. Eine Person vor ihr sei an den Haaren und am Kopf gepackt worden. Wenig später geht eine Scheibe zu Bruch. „Überall waren Glassplitter, die Luft war voller Pfefferspray.“ Ihr sei schwindelig geworden, sie habe das Spray direkt in den Mund bekommen und einen Schlag auf den Kopf. „Ich konnte nicht mehr atmen, mich nicht mehr bewegen“, erzählt sie.

Dann sei sie umgefallen. An das, was in diesem Moment um sie herum geschieht, erinnert sie sich nicht mehr. Kurz darauf zeigen Fotos, wie Sandra bewusstlos vor der Straßenbahn liegt.

Juristische Einordnung

In einem kurz zuvor aufgenommenen Video ist zu sehen, wie ein Polizist durch eine eingeschlagene Scheibe Pfefferspray in den Innenraum der



Blick durch die Türscheibe in den Innenraum der Straßenbahn.

Bahn sprüht. Getroffen werden die noch verbliebenen, eingehakten Personen.

Christian Mucha bewertet die Aufnahmen. Er ist Fachanwalt für Strafrecht mit Erfahrung in Strafverfahren aufgrund von Auseinandersetzungen mit der Polizei. Er sitzt in seiner Leipziger Kanzlei, vor ihm eine Kaffeetasse mit seinem Namen darauf.

Pfefferspray dürfe eingesetzt werden, um Angriffe abzuwehren, sagt Mucha. Auf den Bildern sei jedoch kein unmittelbarer Angriff erkennbar. „Die Menschen stehen dicht beieinander und bewegen sich kaum.“ Vor diesem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar, warum der Einsatz von Pfefferspray erforderlich gewesen sein könnte. Auf Anfrage äußert sich die Polizei, dass Pfefferspray „gemäß sächsischem

Polizeivollzugdienstgesetz“ eingesetzt wurde.

Andere Bilder zeigen eine Situation wenig später: Zu sehen ist ein Polizist, der auf eine geöffnete Tür der Straßenbahn zurennt. Bild für Bild ist zu erkennen, wie er abspringt, den Oberkörper eindreht und mit ausgestrecktem Bein in den Innenraum der Bahn tritt. Dann taucht ein junger Mann auf, der zuvor nicht zu sehen war. Mit weit aufgerissenen Augen und offenem Mund flüchtet er in den vorderen Teil der Bahn.

Grundsätzlich dürfe die Polizei Gewalt als letztes Mittel anwenden, wenn sie angegriffen werde oder wenn sie rechtmäßige Maßnahmen durchsetzen müsse, sagt Mucha. Ein solcher Tritt mit einem Einsatzschuh sei jedoch eine erhebliche Gewalteinwirkung. „Da erschließt sich mir nicht, welcher

legitime Zweck damit erreicht werden soll.“ Ob der Mann den Beamten angreifen wollte, nur dastand oder zu fliehen versuchte, lasse sich anhand der Aufnahmen jedoch nicht eindeutig klären.

Die Staatsanwaltschaft führt inzwischen gegen 114 Personen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Einsatz, überwiegend wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. In mindestens einem Fall wird zudem wegen des Verdachts eines besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs ermittelt. Auch die Verfahren gegen die fünf gesuchten Personen laufen noch.

**„Vertrauensvolle
Zusammenarbeit“**

Unter Hinweis auf laufende



Video-Material vom 19.05.2026 (privat)

Ermittlungen äußert sich die Polizei nur eingeschränkt zu den Verfahren. Auf eine Anfrage im Rahmen dieser Recherche verschickt die Pressestelle der Polizeidirektion Leipzig jedoch etwas Unerwartetes mit: Neben der Antwort landet auch ein interner Entwurf im E-Mail-Postfach. Dieser enthält Informationen, die in der offiziellen Fassung fehlen und aufgrund ihrer Relevanz hier in Teilen veröffentlicht werden.

So ist im Entwurf vermerkt, dass eine der beiden weiblichen Personen, die in Krankenhäuser eingeliefert wurden, minderjährig war. In der offiziellen Antwort fehlt diese Angabe. Zur Begründung verweist die Polizei auf Persönlichkeitsschutz und laufende Ermittlungen. Dabei nennt die Polizei Alter und Geschlecht in Pressemitteilungen üblicherweise mit – auch bei Kindern.

Auch an anderen Stellen gibt es Unterschiede. Wer für den Einsatz verantwortlich war, wird im Entwurf unter Angabe der Funktion benannt. In der veröffentlichten Fassung verschwindet diese Nennung hinter der allgemeinen Bezeichnung „Führungskraft der Polizeidirektion Leipzig“.

Kurz nach dem Versand des internen Entwurfs folgt die Bitte, das Dokument „im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit“ zu löschen. Auf Nachfragen reagiert die Polizei nicht mehr. Weitere Details werden durch parlamentarische Anfragen von Juliane Nagel (Die Linke) und Holger Hentschel (AfD) öffentlich.

So steigt die Zahl der Personen, die infolge des Einsatzes ambulant medizinisch behandelt wurden, von ursprünglich zwei auf sechs. Zudem wird bekannt, dass auch sechs Einsatzkräfte verletzt und gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt ermittelt und das Verfahren später mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt wurde.

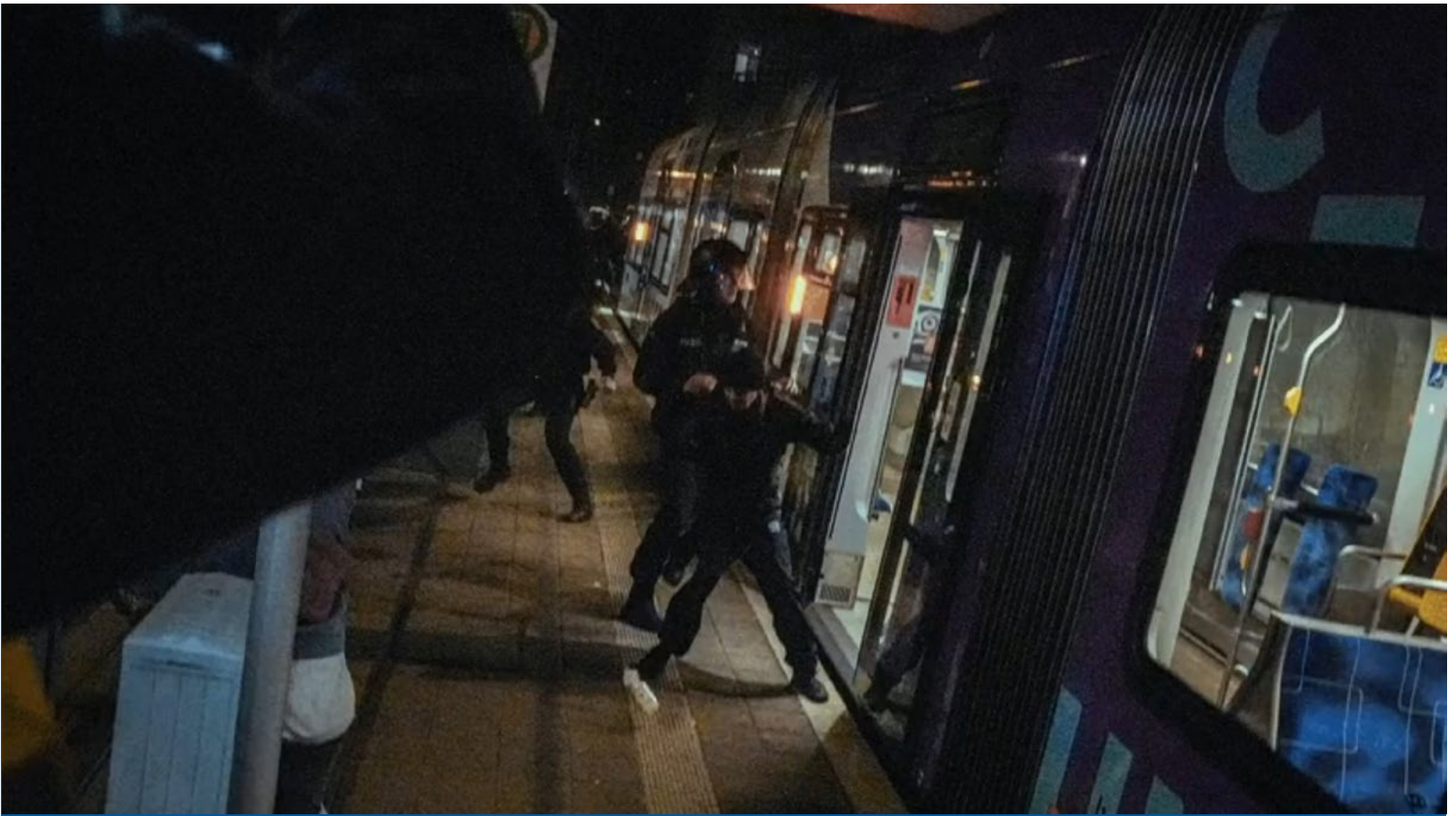
Übrigens: Die Polizei erklärt, den Einsatz intern aufgearbeitet zu haben. Was genau besprochen wurde, darüber wird jedoch keine Auskunft gegeben.

Fünf Namen

Am Ende erreicht die Polizei ihr ursprüngliches Ziel und stellt die Identitäten der fünf gesuchten Personen fest. Für Sandra und eine Minderjährige endet der Abend im Krankenhaus. Und von den rund 150 Personen, die sich zeitweise in und vor der Straßenbahn aufhielten, wird inzwischen gegen 114 im Zusammenhang mit dem Einsatz ermittelt. War der Einsatz rechtmäßig und verhältnismäßig?

Diese Frage lässt sich hier nicht abschließend klären, auch weil zentrale einsatztaktische Entscheidungen nicht zugänglich sind. Aber: Die vorliegenden Aufnahmen, Aussagen und Dokumente zeigen, dass die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen zweifelhaft ist. Sie zeigen auch, dass es Widersprüche zur offiziellen Darstellung des Einsatzes gibt. Und dass eine transparente Aufarbeitung dringend nötig ist. Was an der Wintergartenstraße geschah, darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen worden. ■

Diese Frage lässt sich hier nicht abschließend klären, auch weil zentrale einsatztaktische Entscheidungen nicht zugänglich sind. Aber: Die vorliegenden Aufnahmen, Aussagen und Dokumente zeigen, dass die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen zweifelhaft ist. Sie zeigen auch, dass es Widersprüche zur offiziellen Darstellung des Einsatzes gibt. Und dass eine transparente Aufarbeitung dringend nötig ist. Was an der Wintergartenstraße geschah, darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen worden. ■



Video-Material vom 19.05.2026 (privat)



Foto: Marius Mörtl

Wenige Tage nach dem Einsatz an der Wintergartenstraße demonstrierten Menschen in Leipzig gegen Polizeigewalt und staatliche Repression.

POLITIK

Kommt Zeit, kommt Radweg

Den Radweg am Elster-Saale-Kanal wird es erst 2030 geben.

Von Ralf Julke



Der bislang nicht ausgebaute Deichweg am Elster-Saale-Kanal.

Drei Jahre später, acht Jahre später: Auch die Radfahrer, die sich eigentlich seit 2022 auf den neuen Radweg am Elster-Saale-Kanal gefreut haben, erleben eine Enttäuschung nach der anderen. Aber diesmal scheint es vor allem der bürokratische Papierkrieg zu sein, der dafür sorgt, dass der einst angekündigte Baubeginn 2022 schon nicht gehalten wurde und der Umsetzungstermin 2025 auch ins Wasser fiel. Auf eine Einwohneranfrage hin musste das Amt für Stadtgrün und Gewässer nun zugeben, dass man jetzt erst für 2030 mit einem Bau des Radweges rechnet.

„Die Herstellung des Saale-Leipzig-Kanal-Radweges ist vom Lindenauer Hafen in Leipzig bis zur Saale bei Kreypau auf einer Länge von ca. 20 km geplant. Der Radweg soll unmittelbar entlang des

gefluteten sowie des ungefluteten Saale-Leipzig-Kanals verlaufen und am Saale-Radweg enden“, beschreibt das Amt für Stadtgrün und Gewässer das, was man so ungefähr Planungsstand nennen könnte. Denn bislang hat man eher geprüft und Alternativen untersucht. Von fertigen Planungen kann keine Rede sein.

„Der Teilbauabschnitt (TBA) 1 des Radweges, der den ca. 11,4 km langen gefluteten Abschnitt vom Lindenauer Hafen in Leipzig bis kurz hinter Zschöcherger (Ortsteil der Stadt Leuna) in Sachsen-Anhalt umfasst, wird fast vollständig auf den Betriebswegen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verlaufen.

Nachdem für den TBA 1 im Jahr 2024 die Alternativenbetrachtung zur Ermittlung

der Vorzugstrasse abgeschlossen wurde, konnte Anfang 2025 sowohl die Verkehrs- als auch die Umweltplanung ausgeschrieben und vergeben werden. Die Planungen laufen seither“, schreibt das Amt. Und gibt dem fragenden Einwohner dann gleich mal eine kalte Dusche: „Die Umsetzung und die Inbetriebnahme des TBA 1 sind für 2030 geplant.“

Und nicht viel anders sieht es auf der sachsen-anhaltinischen Seite aus: „Die TBA 2 und 3 umfassen den geplanten Radweg vom Ende des gefluteten Saale-Leipzig-Kanals bis zur Mündung des geplanten Saale-Leipzig-Kanals in die Saale bei Kreypau. Sie befinden sich auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Leuna (Sachsen-Anhalt). Die Stadt Leuna beabsichtigt die Realisierung der TBA 2 und 3 ebenfalls bis 2030.“ ■



Die Kripo ermittelt zur Stunde vor Ort und sichert Spuren.

LEBEN

Eisenbahnstraße: Polizist offenbar von Pkw touchiert

Ermittlungen wegen Schussabgabe.

Von Lucas Böhme

Auf der Eisenbahnstraße in Leipzig ist am Dienstag offenbar eine Verkehrskontrolle aus dem Ruder gelaufen: Nach Polizeiangaben wollte ein Autofahrer vor den Beamten flüchten, wobei einer der Polizisten aktueller Kenntnis nach von dem Wagen touchiert und verletzt wurde. Dabei soll es auch zu einer Schussabgabe aus der Dienstwaffe des Beamten gekommen sein. Zur Stunde ist ein Teil der Eisenbahnstraße voll gesperrt.

Wie Polizeisprecher Moritz Peters am frühen Nachmittag auf LZ-Anfrage mitteilte, habe sich der fragliche Sachverhalt am Dienstagmittag etwa um 12:13 Uhr ereignet. Demnach habe der Polizist einen Pkw einer Kontrolle unterziehen wollen. Dessen Fahrer habe jedoch flüchten wollen und den Gesetzeshüter dabei touchiert (zunächst war im Beitrag von Mitschleifen die Rede, dies wurde durch die Polizei inzwischen dementiert, Anm. d. Red.). Der 41-Jährige (zunächst

war von einem 40-Jährigen die Rede, dies wurde geändert, Anm. d. Red.) wurde Polizeiangaben nach durch die Aktion verletzt, jedoch nicht lebensbedrohlich, und kam in eine Klinik.

**Ermittlungen nach
Schussabgabe, Fluchtfahrzeug
sichergestellt**

Dabei wurde durch ihn offenbar auch ein Schuss abgegeben, wie vor Ort zu vernehmen war. Kripo und

Staatsanwaltschaft ermitteln zum genauen Ablauf des Geschehens. Das Fluchtfahrzeug, ein weißer Mercedes, wurde in der nahegelegenen Hildegardstraße sichergestellt. Vom Fahrer fehlte nach ersten Informationen zunächst noch jede Spur.

Bis kurz vor Entstehung dieses Textes liefen umfassende Polizeimaßnahmen zur Spurensicherung in der Eisenbahnstraße. Diese wurde zwischen Herrmann-Liebmann-Straße und Hedwigstraße komplett abgeriegelt. Die Straßenbahnlinien 1, 3 und 8 verkehrten mit Umleitung.

Umleitungen bis zum Abend im LVB-Fahrplan

Bis 20:00 Uhr, so der damalige Stand laut LVB, kam es noch zu Umleitungen: Die Tram-Linie 1 verkehrte zwischen den Haltestellen Goedelerring und Mockauer-/Volbedingstraße in beiden Richtungen mit Umleitung über Hauptbahnhof Westseite Steig E/F, W.-Liebknecht-Platz, Berliner Straße und Gorkistraße zur Ersatzendstelle Stannebeinplatz und zurück. Zwischen den Haltestellen Köhlerstraße und Löbauer Straße nutzten Fahrgäste den BUS 70 über Stannebeinplatz.

Die Buslinie 70 fuhr zwischen Köhlerstraße und Stannebeinplatz in beiden Richtungen mit örtlicher Umleitung. Die Haltestellen Bergstraße, Dornbergerstraße und H.-Liebmann-/Eisenbahnstraße konnten nicht bedient werden.

Die Tram-Linie 3 war zwischen den Haltestellen Torgauer Platz und Hauptbahnhof in beiden Richtungen mit Umleitung über Wurzner Straße, Dresdner Straße, Kohlgartenstraße und Rosa-Luxemburg-Straße unterwegs.

Die Tram-Linie 8 fuhr zwischen den Haltestellen Torgauer Platz und Wintergartenstraße in beiden Richtungen mit Umleitung über Wurzner Straße, Kohlgartenstraße und R.-Luxemburg-Straße.

Aktuelle Informationen dazu gab es auf der Website der Leipziger Verkehrsbetriebe.



Ein Teil der Eisenbahnstraße wurde am Dienstag voll gesperrt und der Verkehr umgeleitet.



Der mutmaßliche Fluchtwagen wurde fahrerlos und mit kaputter Heckscheibe in der Nähe sichergestellt.

Update 11. März: Wie Polizei und Staatsanwaltschaft an diesem Tag mitteilten, habe sich das zu kontrollierende Fahrzeug in stadtauswärtiger Richtung an der Ampelkreuzung Hermann-Liebmann-Straße/Eisenbahnstraße befunden. Der betroffene Polizist (41) habe an der Fahrerseite gestanden, als der Mercedes sich während der Kontrolle wieder in Bewegung gesetzt habe. Der Polizist sei dabei touchiert und leicht verletzt worden.

Im Rahmen des Geschehens sei es zur Schussabgabe aus der Dienstwaffe des Beamten gekommen, der später zur Behandlung ins Krankenhaus gekommen sei. Weitere Verletzte seien nicht bekannt geworden, eine Festnahme sei bis dahin ebenfalls nicht vermeldet worden. ■



KULTUR

Schweinchenwunder im Wildpark

Dieses süße Ferkel denkt, es sei ein Kälbchen.

Von Benjamin Weinkauff

Überraschung für die Gäste des Wildparks: In Mamas Schweine-Mulde sieht's irgendwie seltsam aus.

Die Frühlingsfrischlinge im Leipziger Wildpark ziehen jedes Jahr unzählige Familien an und beenden in ihrer quiekfröhlichen Art den Winter. Im Auwald blühen erste Pflanzen, der Bärlauch duftet, der Biergarten der Wildpark-Gaststätte öffnet. Auf dem Spielplatz ist jetzt schon keine Rutsche mehr frei – aber am Wildschweingehege herrscht große Aufregung.

**Nanu, nana,
was quiekt denn da?**

Im Leipziger Wildpark, direkt im südlichen Auwald gelegen, beginnt der Frühling traditionell nicht nach Kalenderdaten, sondern mit der Geburt von putzigen Wesen auf vier kurzen Beinen. Seit Generationen wissen Leipzigerinnen

und Leipziger: Der Winter ist vorbei, wenn es in der Aue quiekt und im Wildschweingehege borstige Mini-Tiger durchs Gehölz rennen.

Doch in diesem Jahr mischt sich unter die vertrauten Bilder ein überraschender Anblick: Zwei der Neugeborenen tragen kein typisches Tarnkleid fürs Unterholz, sondern ein Muster, das eher auf eine Weide als in den Wald gehört. Schwarze Flecken auf weißem Fell.

Selbst Joggerinnen bleiben stehen, staunen, zücken ihre Smartphones. Doch dass sich heimlich nachts ein freilaufender Bulle eingeschlichen hat, mag niemand ernsthaft glauben. Im benachbarten Biergarten wird dennoch darüber gewitzelt. Transparenzhinweis: auch

vom Autor dieser Zeilen. Wo aber, zum jetzt auch im Auwald Einzug haltenden Kuckuck, kommt dieses putzige Kostüm der kleinen Ferkel her?

Schwierige Familienverhältnisse

Tatsächlich beginnt die Erklärung tief im Inneren der Tiere, in ihrer genetischen Ausstattung. Wildschweinfrischlinge kennen wir normalerweise braun mit hellen Längsstreifen. Diese Zeichnung ist kein Zufall, sondern ein über Jahrtausende entwickelter Schutzmechanismus: Die Streifen brechen die Körperkontur und machen die Tiere im Unterholz für Feinde schwerer sichtbar. Dieses Muster gilt beim freilebenden Wildschwein quasi als Grundausstattung.

Dass nun plötzlich schwarz-weiße Frischlinge auftauchen, deutet darauf hin, dass es in der Haltung von Wildschweinen irgendwie, irgendwo, irgendwann Überschneidungen gegeben haben muss, in denen die Zukunft der gefleckten Empfängnis anfang und besiegelt wurde. Womit sie im engeren Sinne keine Wildschweine mehr sind.

Verantwortlich für die irritierende Färbung sind Gene, welche die Verteilung von Pigmentzellen im Körper steuern. Besonders zwei genetische Schaltstellen spielen dabei eine zentrale Rolle: das Gen MC1R, das darüber entscheidet, ob eher dunkle oder rötliche Farbstoffe gebildet werden, und das Gen KIT, das bestimmt, wo sich Pigmentzellen im Embryo überhaupt ansiedeln.

Gerät dieses System aus dem Gleichgewicht, entstehen Muster mit überraschenden Ergebnissen und erscheinen uns als artfremd. Wissenschaftler haben sich dieser Frage umfangreich angenommen.

Schwein gehabt

Die Schweinchenkälber sind deshalb keine „falschen“ Wildschweine. Sie sind vielmehr ein lebendiges Zeugnis dafür, dass die Natur keine Grenzen kennt. Stattdessen erzählt ihr Fell, dass irgendwann doch einmal ein Hausschwein seine genetischen Grüße in der Wildschweinrotte hinterlassen hat, wann auch immer. Genetik ist offenbar eben was für flinke Füße.

Auch wenn die putzige Bande viele Gäste bei generell freiem Eintritt in den Wildpark zieht: Sooo voll wie auf der Buchmesse wird's am Sonntag bei den Schweinchen nicht. Und der Wetterbericht verspricht Sonne, die es in den Messehallen nicht gibt. ■

Fotos: Benjamin Weinkauff



Siehste mal: Schwarzweiße Schweinchen haben evolutionsmäßig mehr zu erzählen als ihre getigerten Verwandten.





Fotos: Benjamin Weinkauf



POLITIK

Fehlende Finanzierung für Erweiterungsbau der DNB

Wolfram Weimer erntet Kritik und rudert ein bisschen zurück.

Von Ralf Julke

Die Deutsche Nationalbibliothek am Deutschen Platz in Leipzig.

Mit seinem Vorpreschen beim Stopp für den lange geplanten Erweiterungsbau der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Leipzig setzte sich Kulturstaatsminister Wolfram Weimer so richtig in die Nesseln. Und das auch noch kurz vor der Leipziger Buchmesse. Gegenwind bekam er auch aus der sächsischen Staatsregierung. Und am Mittwoch, dem 18. März, ruderte er dann zurück, will es gar nicht so gemeint haben. Aber so macht man nun einmal keine verlässliche Kulturpolitik. Und Vertrauen verspielt man so erst recht.

Worum geht es beim geplanten Erweiterungsbau für die Nationalbibliothek am Deutschen Platz?

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) wurde 1912 als Deutsche Bücherei in der Verlagsstadt Leipzig gegründet, um das gesamte nationale Schrifttum und im Ausland erscheinende Werke in deutscher Sprache zu sammeln, dauerhaft zu archivieren und für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. Geregelt ist im aktuellen Gesetz über die DNB, dass alle in

Deutschland erschienenen Druckwerke in zweifacher Ausführung archiviert werden müssen.

Da das Volumen an gedruckt erscheinenden Büchern, Zeitschriften und Zeitungen in Deutschland nach wie vor hoch ist, benötigt die DNB einen neuen klimastabilen Magazinbau, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Seit 2018 war der Erweiterungsbau in enger Abstimmung mit allen Zuständigen bestätigt worden.

Nicht mehr zeitgemäß?

Doch auf einmal hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Wolfram Weimer, den Erweiterungsbau mit der Begründung abgelehnt, die Sammlung gedruckter Werke sei nicht mehr zeitgemäß und die DNB solle stattdessen stärker auf digitale Inhalte setzen.

Diese Argumentation verkenne zum einen, dass die DNB bereits in großem Umfang digitale Publikationen sammelt – der Neubau sollte auch ein dringend

benötigtes Data-Center enthalten – und öffne einen Gegensatz zwischen digital und analog, der zu kurz greift und nicht gerechtfertigt ist, kritisiert das sächsische Kulturministerium den Alleingang des Kulturstaatsministers.

Das mediale und kulturelle Erbe Deutschlands müsse in beiden Formen dauerhaft gesichert werden, wozu es verlässlicher, resilienter Infrastrukturen bedarf – also Magazinbauten und Datenspeichern.

Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch, wurde dazu recht deutlich: „Die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig ist ein zentraler Anker unserer Kulturlandschaft. Die Digitalisierung und das gedruckte Buch dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – wir brauchen beides. Der Erweiterungsbau ist notwendig, um das kulturelle Erbe Deutschlands auch künftig verlässlich zu sichern.“

Und auch Lars Rohwer, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband (Bibliotheksverband



Die Deutsche Nationalbibliothek am Deutschen Platz in Leipzig.

Sachsen), betonte am Dienstag, 17. März: „Die DNB ist das nationale Gedächtnis, fördert mit ihren Diensten und Angeboten die Informations- und Meinungsfreiheit und stärkt somit zentrale Werte unserer demokratischen Gesellschaft.“

Damit sie diese wichtige Aufgabe auch weiterhin gut erfüllen kann, braucht sie entsprechende Rahmenbedingungen, Verlässlichkeit und die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger. Daher sollte der Erweiterungsbau, der mit dem integrierten Datenspeicher auch eine zukunftsweisende Investition in den Gründungsstandort der DNB darstellt, nach dem umfassenden Planungsprozess nun auch realisiert werden.“

Der Bibliotheksverband Sachsen als viertgrößter Landesverband im Deutschen Bibliotheksverband e.V. vertritt die Interessen von mehr als 390 öffentlichen und 43 wissenschaftlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen.

Gesetz über Deutsche Nationalbibliothek soll überarbeitet werden

Am Mittwoch, dem 18. März, ruderte der heillos überforderte Staatsminister für Kultur und Medien, Wolfram Weimer, dann zurück. Er erarbeite derzeit Vorschläge für eine Reform des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG), ließ er vermehren. Dabei „sollen die Entwicklung der Medienmärkte, die zunehmende Digitalisierung und die Praktikabilität der Pflichtablieferung noch stärker berücksichtigt und somit

die Abbildung des kulturellen Erbes im gesetzlichen Auftrag angemessen abgesichert werden.“

Doch am Verzicht auf die beiden Pflichtexemplare, die jeder Verlag bei Neuerscheinungen an die DNB abgeben muss, hält er fest. Die DNB „soll ihren Sammelauftrag auch bei der weiterbestehenden Pflichtablieferung physischer Exemplare flexibler umsetzen können, wie mit dem Ersatz der Zweitexemplare durch digitale Exemplare.“

DNB hofft weiter auf den Erweiterungsbau

Doch auch im Zuge dieser Konzepte stellen sich grundsätzliche Fragen, die künftig benötigte Kapazitäten berühren können, heißt es aus der Deutschen Nationalbibliothek. Eine abschließende Prüfung der kostendefinierenden Planungsunterlagen für einen 5. Erweiterungsbau in Leipzig durch die zuständige Bauverwaltung des Bundes stehe noch aus, und die langfristige Finanzierung sei derzeit noch nicht gesichert.

Das daraus resultierende Moratorium bedeute aber nicht, dass das Vorhaben gestrichen sei. Es könne in das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht werden, sodass hierüber parlamentarisch beraten werden kann.

„Selbstverständlich ist und bleibt der Bund der Deutschen Nationalbibliothek als Schatzkammer unseres schriftlichen Kulturerbes verpflichtet, ebenso wie ihrem Standort in Leipzig“, erklärte

Staatsminister für Kultur und Medien, Wolfram Weimer, am Mittwoch.

„Gleichwohl wollen wir für die Umsetzung ihres umfassenden Sammelauftrags künftig auch die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker einsetzen. Deshalb gilt es, diesen gesetzlichen Sammelauftrag an die veränderten Gegebenheiten unserer digitalen Zeit anzupassen – nicht zuletzt auch mit Blick auf die enger werdenden finanziellen Spielräume der kommenden Jahre. Dabei werden wir gemeinsam auch in Zukunft den Erhalt eingehender physischer Medienwerke sicherstellen.“

So kann man natürlich die völlig aus dem Ruder gelaufene Steuerpolitik des Bundes als Erklärung dafür anführen, dass man auch bei der Kultur die Säge ansetzt. Ziemlich planlos, wie die Wortmeldungen des Ministers deutlich machen.

Optimistisch gab sich am Mittwoch jedenfalls erst einmal der Generaldirektor der Deutschen Nationalbibliothek, Frank Scholze: „Wir begrüßen die Entscheidung des Staatsministers sehr, den nächsten Schritt auf dem Weg zur Realisierung des Baus zu gehen.“

Es ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag, sondern auch unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung, das kulturelle Erbe im ‚Gedächtnis der Nation‘ zu bewahren und für künftige Generationen zugänglich zu machen. Dass hierzu inzwischen ein breiter Konsens mit dem Staatsminister und der Öffentlichkeit besteht, ist ein ermutigendes Zeichen für die Zukunft unseres Landes.“ ■

KULTUR

Ausschluss linker Buchhandlungen

Buchläden in Leipzig kritisieren den Ausschluss von linken Buchhandlungen.

Von René Loch



Kulturstaatsminister Wolfram Weimer

Die Entscheidung des Kulturstaatsministers Wolfram Weimer, drei linke Buchläden vom Deutschen Buchhandlungspreis auszuschließen, stößt bei Preisträger*innen in Leipzig auf Kritik. Die Inhaberinnen des Geschäfts „Rotorbooks“ in der Kolonnadenstraße denken bereits über Konsequenzen nach. Innenminister Armin Schuster

Am Dienstag hatte zunächst die „Süddeutsche Zeitung“ darüber berichtet, dass Kulturstaatsminister Weimer drei Läden vom Deutschen Buchhandlungspreis ausschließt. Es handelt sich dabei um Geschäfte in Berlin, Bremen und Göttingen, die alle im politisch linken Spektrum zu verorten sind.

Laut dem SZ-Bericht begründet Weimer seine Entscheidung mit „Erkenntnissen“ des Verfassungsschutzes. Was genau diese „Erkenntnisse“ sind, ist allerdings unbekannt. Selbst die betroffenen Läden haben dazu keine Informationen erhalten. Sowohl der wissenschaftliche Dienst des Bundestages als auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts legen laut

SZ nahe, dass das Verfahren nicht verfassungskonform ist.

„Wir solidarisieren uns mit den Buchläden und verurteilen das Prozedere“, sagt Anke Schleper, eine der beiden Inhaberinnen von „Rotorbooks“, auf Anfrage der Leipziger Zeitung. Es handle sich dabei um einen „Präzedenzfall“, der politisch motiviert sein könnte. Normalerweise entscheidet eine Fachjury über die Preisträger*innen. Schleper kritisiert, dass Weimer deren Auswahl nicht akzeptiert und diesmal drei Namen von der Liste gestrichen hat.

Verschiedene Konsequenzen denkbar

Sie möchte demnächst mit ihrem Team über Konsequenzen diskutieren. Denkbar wäre beispielsweise, dass „Rotorbooks“ die Auszeichnung nicht annimmt oder dass die Preisträger*innen das Preisgeld mit den drei ausgeschlossenen Buchläden teilen. Schleper hofft zudem auf eine Stellungnahme des Börsenvereins

des Deutschen Buchhandels.

Die 115 übrig gebliebenen Buchhandlungen auf der Jury-Liste erhalten insgesamt eine Million Euro vom Bund. Am 19. März soll auf der Leipziger Buchmesse die Preisverleihung stattfinden.

Zu den Preisträger*innen gehört auch die Connewitzer Verlagsbuchhandlung. Diese hat am Mittwoch auf Instagram zahlreiche Beiträge geteilt, in denen die Weimer-Entscheidung deutlich kritisiert wird. Darunter befindet sich beispielsweise ein Beitrag des Verlags Kiepenheuer & Witsch, kurz Kiwi, der von „Stigmatisierung“ und einem „intransparenten Eingriff“ spricht.

Die Autorin Sara Weber, die 2023 im Kiwi-Verlag ihr erstes Sachbuch veröffentlicht hat, war bei der vorherigen Ausgabe des Buchhandlungspreises selbst Teil der Jury; diesmal aber nicht. Sie schreibt auf Bluesky, dass der Ausschluss ein „skandalöser Eingriff in die Presse- und Kunstfreiheit“ sei. ■

KOMMENTAR

Wolfram Weimer, die Buchmesse, die Nationalbibliothek und die Angst vor dem „Buh“ der Kulturschaffenden

Von Thomas Köhler



Der Kulturstaatsminister Wolfram Weimer hat es schon schwer. Da hat er gerade drei, seiner Meinung nach linksextremistische, Buchhandlungen vom Buchhandlungspreis ausgeschlossen, also unsere Demokratie vor diesen geschützt und schon droht ihm Ungemach. Die Kulturschaffenden sind sauer, sie wollen nicht, dass Buchhandlungen vom Verfassungsschutz überprüft werden und der zuständige Minister sie dann auch noch belügt.

Es könnte also sein, dass Weimer beim Rundgang über die Buchmesse ausgebuht wird, noch schlimmer wäre allerdings, wenn er Rede und Antwort stehen müsste. Also sagt er gleich mal fast alle Termine ab, er nimmt an der feierlichen Eröffnung teil, dann fährt er wieder nach Berlin.

Vielleicht kennt er auch die Strukturen der Buchmesse nicht und hat den offenen Brief von Prof. Dr. Alfonso de Toro als offizielle Ausladung angesehen. Wer weiß das schon?

Aber genug davon, möglicherweise fährt Wolfram Weimer ja demnächst, also in den nächsten Jahren, nach Stockholm um einen Nobelpreis entgegenzunehmen. Schade, dass es keinen für Archivierung gibt.

Er hat, wie es scheint, ein Problem gelöst an welchem viele Menschen bei der Digitalisierung verzweifeln. Er begründet

die Entscheidung den Erweiterungsbau in Leipzig zu streichen damit, die Sammlung gedruckter Werke sei nicht mehr zeitgemäß und die DNB solle stattdessen stärker auf digitale Inhalte setzen.

Hat Weimer verstanden was es heißt, wenn im Sammelauftrag der DNB unter Ablieferungspflicht steht: „Veröffentlichen Sie ein Medienwerk auf einem körperlichen Träger in Deutschland, dann sind Sie dazu verpflichtet, zwei Exemplare an die Deutsche Nationalbibliothek zu senden: unaufgefordert und unentgeltlich.“

Netzpublikationen sammeln wir in einfacher Ausfertigung. Für die Ablieferung können Sie verschiedene Importschnittstellen nutzen. Erscheint eine Publikation sowohl als physische Ausgabe als auch als Netzpublikation, sind grundsätzlich beide Erscheinungsformen ablieferungspflichtig.“

Wo sollen die „Medienwerke auf körperlichen Trägern“ hin? Schließlich liegt nicht alles digital vor. Wie will Weimer das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) ändern, um das „nationale Gedächtnis“ zu bewahren?

Zudem hat er wohl eine digitale Speichermöglichkeit gefunden, die mehrere Anforderungen erfüllt. Sie ist auch in 100 Jahren noch lesbar, sie ist „absturz-sicher“ und sie ist nicht veränderbar. Chapeau, wenn es an dem ist.

Gehen wir in die DNB, dort liegen Computerzeitschriften aus den 90er Jahren, mit den zugehörigen Disketten. Die Zeitschrift ist lesbar, bei den Disketten gibt es mehrere Probleme. Es gibt kaum noch Diskettenlaufwerke für diese und wenn doch, dann sind die Datenträger meist unlesbar. Sind diese Datenträger noch lesbar, dann ist der damalige Kopier- und Schreibeerschutz mit heutigen Mitteln kaum noch eine Herausforderung. Selbiges gilt auch für CDs, Blu-rays und ähnliches.

Speichert man das Ganze auf aktuellen Datenträgern, ist genauso fraglich, ob diese in 100 Jahren lesbar sind, wenn man nicht ständig die Speicher aktualisiert. Wahrscheinlich ist das mehr Arbeit und kostet auch viel Geld.

Das wichtigste ist für mich aber die Unveränderbarkeit. Ein Buch oder eine Zeitschrift aus Papier von 1920 nimmt man in die Hand und liest was damals geschrieben wurde. Gilt das garantiert für ein digitales Buch, auch wenn es mit heutigen Mitteln „unveränderbar“ ist? Braucht es später keine bearbeitete Neuauflage mehr, wenn man das Original ändern kann?

Bleiben wir optimistisch, Wolfram Weimer hat die Lösung in der Hand, auch wenn es der Erweiterungsbau für die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig ist. In dem Falle gibt es aber keinen Nobelpreis, nur weniger „Buh“. ■



Silke Müller, Schule gegen Kinder, Wie ein kaputtes Bildungssystem die Zukunft der nächsten Generation gefährdet | Bildungsruine Deutschland, Droemer Knauer, 2026, 288 S.

ÜBERM SCHREIBTISCH LINKS

Angststillstand oder die Furcht vor der Angst

Eine Literarische Kolumne.

Von Jens-Uwe Jopp

„Angst vor der Geschichte
Angst vor sich selbst
Sich in sich zurückzuziehen
Aus Angst vor der Welt
Angst auszubrechen, sich zu blamier'n
Sich aufs Eis zu wagen
Angst, zu erfrier'n.“
(Herbert Grönemeyer, „Angst“, 1986)

Es gehört inzwischen zum guten Ton, sich zu fürchten. Wer sich nicht fürchtet, gilt schnell als naiv, verantwortungslos oder gleich als latent gefährlich. Angst hat Konjunktur – politisch, medial, gesellschaftlich. Sie wird gepflegt, geschürt, kanalisiert. Und sie lähmt. Genau hier setzt Richard David Precht mit seinem Buch „Angststillstand“ an: Angst ändert nichts.

Doch Prechts Diagnose reicht weiter, als es auf den ersten Blick scheint. Denn Angst tritt heute selten allein auf. Sie verbindet sich mit moralischem Furor – mit dem Bedürfnis, schnell zu urteilen, eindeutig zu positionieren, öffentlich zu markieren, wer auf der „richtigen“ und wer auf der „falschen“ Seite steht. Hier berührt Precht ein heikles Feld, das man – zugespitzt – als die Schattenseite einer fehlgeleiteten Wokeness beschreiben könnte. Denn was ursprünglich als Sensibilisierung für Diskriminierung und Ungerechtigkeit gedacht war, gerät nicht selten in eine Dynamik, die selbst

wieder Angst produziert. Die Angst, etwas Falsches zu sagen. Die Angst, missverstanden oder öffentlich angegriffen zu werden. Die Angst, aus einem Diskurs ausgeschlossen zu werden, der eigentlich offen sein sollte.

Precht kritisiert genau diese Entwicklung – vorsichtig, aber deutlich. Er beschreibt eine Öffentlichkeit, in der moralische Empörung oft schneller ist als die Prüfung von Fakten. In der Zuschreibungen zirkulieren, bevor Sachverhalte geklärt sind. Und in der die mediale Logik diese Dynamik verstärkt, statt sie zu bremsen. Das wäre schon ein Anfang. Vielleicht auch für jene, die – während sie darüber schreiben – merken, wie schnell sie selbst dabei ins Zögern geraten.

Man muss sich nur einige der jüngeren Fälle anschauen, um zu verstehen, was gemeint ist. Der Fall Jörg Kachelmann etwa zeigte schon vor Jahren, wie schnell öffentliche Vorverurteilungen entstehen können – und wie zäh ihre Korrektur verläuft. Auch jüngere politische Auseinandersetzungen, etwa im baden-württembergischen Wahlkampf, verdeutlichen, wie sich sachliche Kritik, parteipolitische Strategie und moralische Aufladung überlagern.

Denn es ist Vorsicht geboten. Wer diese Dynamiken beschreibt, bewegt

sich selbst in einem aufgeheizten Feld. Aktuelle Debatten – oft noch nicht abgeschlossen, die Faktenlage im Fluss – verführen dazu, vorschnell generalisierende Muster zu erkennen. Genau darin liegt die Gefahr: dass man selbst jene Verkürzung reproduziert, die man kritisieren will. Nicht jeder Vorwurf ist haltlos, nicht jede Empörung unbegründet. Entscheidend ist vielmehr, dass sich Urteile zunehmend vom Prozess ihrer Überprüfung lösen – und damit ein Klima entsteht, in dem nicht mehr das Ergebnis zählt, sondern die Geschwindigkeit der moralischen Positionierung.

Das Problem daran ist nicht, dass Kritik geübt wird. Im Gegenteil: Eine offene Gesellschaft lebt davon. Problematisch wird es dort, wo Kritik in eine Form von moralischer Eindeutigkeit kippt, die keine Zwischentöne mehr zulässt. Wo Komplexität als Ausrede gilt und Zweifel als Schwäche. Genau hier setzt Prechts Begriff des „Angststillstands“ an: Die Angst, sich falsch zu positionieren, führt nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern zu einer Verhärtung der Fronten.

Man könnte nun einwenden, dass diese Kritik selbst längst zum Standardreperoire kulturkämpferischer Rhetorik gehört. Dass der Vorwurf der „Wokeness“ oft benutzt wird, um berechnete

Anliegen zu delegitimieren. Und das stimmt. Wer Precht liest, merkt jedoch, dass es ihm nicht um eine pauschale Abrechnung geht, sondern um eine Verschiebung der Perspektive: weg von der moralischen Aufladung, hin zu einer nüchternen Betrachtung von Problemen.

Gerade darin liegt die Stärke – und zugleich die Angriffsfläche – seines Buches. Denn Precht bewegt sich auf einem schmalen Grat. Einerseits benennt er reale Fehlentwicklungen: die Tendenz zur Skandalisierung, die Lust an der Empörung, die Verkürzung komplexer Sachverhalte. Andererseits läuft er Gefahr, selbst zu verallgemeinern. Nicht jede scharfe Kritik ist Ausdruck von „Angstkultur“, nicht jede moralische Positionierung ein Zeichen von Hysterie. Und doch bleibt der Kern seiner Argumentation überzeugend. Eine Gesellschaft, die sich zu sehr über Empörung definiert, verliert ihre Fähigkeit zur Selbstkorrektur. Sie reagiert, statt zu reflektieren. Sie urteilt, statt zu prüfen. Und sie produziert genau jene Angst, die sie zu bekämpfen vorgibt. Wo sind es die Strukturen, die es vielmehr zu hinterfragen gibt, die dunklen Ecken, die es zu erhellen gilt, wo sind die Nichtgehörten, denen es eine Stimme zu geben gilt?

Für eine linksliberale Perspektive ist das eine unbequeme Einsicht. Denn sie zwingt dazu, die eigenen Diskursformen zu hinterfragen. Wo wird berechtigte Kritik zur moralischen Selbstvergewisserung? Wo wird aus Sensibilität, notwendiger Verteidigung und Inschutznahme eine Form von Paulschalangriff und Generalverdacht? Und wo verhindert die Angst, auf der „falschen“ Seite zu stehen, eine offene Debatte? Das klingt unspektakulär – fast schon altmodisch. Aber vielleicht liegt genau darin die eigentliche Radikalität dieses Buches. In einer Zeit, in der Lautstärke oft mit Relevanz verwechselt wird, besteht der eigentliche Mut darin, leiser zu werden. Nicht gleichgültig, sondern genauer. Nicht ängstlich, sondern differenziert. Damit eines abschließend klar ist: Straftatbestände bleiben auch solche. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten gehört ohne Zweifel dazu. ■



Schreibmaschine: Richard David Precht auf der re:publica 2018 beim Signieren eines seiner Bücher. Die re:publica ist eine der weltweit wichtigsten Konferenzen zu den Themen der digitalen Gesellschaft.



Foto: Hagen Wiel

CULTURE-TOPIA

Manifest für den Rausch des Lebens

Von Konstanze Caysa

Der Leipziger Skandal: Ein Archiv ohne Körper.

Es ist ein kulturpolitischer Offenbarungseid, der sich in Leipzig hinter Verwaltungsfloskeln verbirgt: Der Deutschen Nationalbibliothek wird der dringend benötigte Erweiterungsbau verweigert. Man will das gedruckte Wort – die physische Leibhaftigkeit unseres kollektiven Gedächtnisses – in die sterile Flüchtigkeit des Digitalen abschieben.

Doch ein Buch, das man nicht mehr berühren kann, ist kein Anker des Gedächtnisses mehr. Es ist nur noch ein Datensatz: jederzeit manipulierbar, löscherbar, entleibbar. Wer den Raum für das geschriebene Wort verweigert, bereitet die schleichende Demenz einer Gesellschaft vor, die ihre eigene Statik verliert.

Ein Archiv ohne Körper ist kein Archiv. Es ist ein Gedächtnis ohne Gegenwart.

Adorno irrte: Das richtige Leben im falschen

Theodor W. Adorno stellte einst die resignative Behauptung auf: „Es gibt kein richtiges Leben im falschen.“

Er irrte.

Es muss ein richtiges Leben im falschen geben – denn der Mensch ist

nicht nur ein Rädchen in der Verwertungs- maschinerie, sondern ein lebendiger, wollender und schaffender Leib.

Das richtige Leben beginnt in dem Moment, in dem das Individuum seine existenzielle Freiheit nicht mehr als bittere Notwendigkeit, sondern als schöpferische Pflicht begreift. Es beginnt dort, wo der Einzelne in die geschlossene Gesellschaft hineintritt, um sie von innen heraus aufzubrechen.

Wer Denken, Leben und Existenz nicht mehr trennt – wer aus dem leiblichen Akt heraus begründet, was physisch ist und physisch bleiben muss –, der führt bereits ein „richtiges“ Leben. Allen Widerständen zum Trotz.

Die Pflicht zur existenziellen Präsenz

Wir erleben gegenwärtig eine systematische Entkörperlichung der Kultur.

Überall soll das Unberechenbare, das Fleischliche, das Rauschhafte durch technologische und ökonomische Disziplin ersetzt werden. Theater werden zusammengestrichen, kulturelle Räume rationalisiert, Archive virtualisiert. Was keinen Körper mehr braucht, scheint leichter verwaltbar.

Doch Kultur ohne Körper ist Verwaltung. Der Mensch aber ist kein Algorithmus. Er ist ein leibliches Ereignis.

Wir sind Freunde-Leiber, schöpferische Körper, die Raum beanspruchen. Aus dieser leiblichen Wirklichkeit ergibt sich eine Pflicht: Widerstand durch Präsenz.

Das Buch im Regal und der Schauspieler auf der Bühne sind physische Vetos gegen eine Welt der Simulation.

Die Tat als Argument.

Freiheit ist keine Theorie. Sie ist ein rauschhafter Akt der Vitalität.

Der Glaube an das Besondere.

Der Einzelne steht exemplarisch für die Menschheit in ihrem Drang, über sich hinauszuwachsen.

Das Ende der Schwarzseherei

Die dystopischen Fantasien der Weltuntergangspropheten erfüllen sich nur dort, wo der Mensch selbst aufhört, an seine schöpferische Kraft zu glauben.

Der Mensch lebt, solange er schafft.

Er lebt, solange er philosophiert.

Er lebt, solange er Kunst nicht als Konsumgut, sondern als Akt der Selbstermächtigung begreift.

Wenn wir Archive, Bücher, Bühnen und Räume verteidigen, verteidigen wir nicht Institutionen.



Wir verteidigen die Möglichkeit, als lebendige Menschen über uns hinaus zu schaffen.

CULTURE-TOPIA ist kein ferner Sehnsuchtsort.

Es ist der Boden, auf dem wir stehen, solange wir uns weigern, uns entkörperlichen zu lassen.

Postulat

Der moderne Mensch steht heute vor einer einfachen Entscheidung:

Er kann sich in die bequeme Unsichtbarkeit digitaler Existenz zurückziehen – oder er kann den Mut aufbringen,

wieder als leibliches Wesen in der Welt zu erscheinen.

Die Zukunft der Kultur entscheidet sich nicht in Serverräumen.

Sie entscheidet sich dort, wo ein Mensch den Mut hat, sichtbar zu sein.

Ergo:

Sei anwesend! Handle! Schaffe!

Habe den Mut, echte KRITIKMACHT der grundlegend rauschhaft-vitalen Verhältnisse DEINER Existenz zu sein.

Freiheit wieder ernst zu nehmen heißt: KAMPF gegen alles, was unser

lebensbejahendes, existenziell-leibhaftiges, SELBSTMACHT ermöglichendes und damit selbstbestimmtes Leben einzuschränken versucht.

Denn lebendig sein heißt: Künstler-Philosoph sein.

Denn echte Kultur entsteht – wenn überhaupt – sicher nicht allein im Datensatz, sondern dort, wo Kunst ist: wo der Einzelne existenziell selbstmächtig Künstler ist; wo der Mensch leibhaftig in der Welt erscheint als Ausdruck verwirklichten Willens zur SELBSTMACHT. ■

Die Tageszeitung ohne Volk
www.L-I-Z.de

